

Dezernat II Achim Lerm

19.12.2024 - Achim Lerm

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

19.12.2024 i. V. Wie

an **die Mitglieder der Ortsteilvertretung Riems****Betreff: Niederschrift vom 14.10.2024, TOP 10, ÖPNV und Rufbus "Friedrich"****Beantwortung erfolgt:**öffentlich ☒nichtöffentlich ☐

Die Stadtverwaltung Greifswald erkennt das Anliegen der OTV an, den Rufbus „Friedrich“ auch für die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Riems zugänglich zu machen. Dieses Bedürfnis verdeutlicht die Bedeutung eines bedarfsgerechten Mobilitätsangebotes für alle Ortsteile.

Der öffentliche Nahverkehr ist jedoch in einem rechtlich und organisatorisch klar definierten Rahmen geregelt, der sorgfältige Abstimmungen in Bezug auf Zuständigkeiten, Finanzierungsmodelle und bestehende Konzessionsgebiete erfordert. Rufbusangebote wie „Friedrich“ ergänzen den Linienverkehr und sind innerhalb des aktuellen Konzessionsgebietes der Verkehrsbetriebe Greifswald GmbH angesiedelt. Für Gebiete außerhalb dieses Bereiches, wie den Ortsteil Riems, liegt die originäre Zuständigkeit für den ÖPNV beim Landkreis.

Die Verhandlungen mit dem Landkreis über die zukünftige Organisation des ÖPNV sind abgeschlossen und ein neuer Vertrag wurde ausgearbeitet. Dieser regelt die Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen für den ÖPNV innerhalb der Gemeinde ab dem 01.01.2026. Der Vertrag sieht vor, die bestehenden Linien- und Rufbusangebote im bisherigen Konzessionsgebiet fortzuführen.

Die Bürgerschaft hat am 11.12.2024 beschlossen, die Aufgaben im ÖPNV wiederum zu übernehmen. Ein Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald steht noch aus und soll aber in einer außerordentlichen Sitzung am 27.12.2024 getroffen werden. Sollte dieser nicht zustande kommen, wird die Stadt den bisherigen Vertrag fristgerecht kündigen müssen, was zur Folge hätte, dass die Verantwortung für den ÖPNV ab dem 01.01.2026 wieder vollständig an den Landkreis zurückfällt.

Die Verwaltung ist sich des Handlungsbedarfs für den Ortsteil Riems bewusst. Kurzfristig kann jedoch aufgrund der bestehenden Zuständigkeitsstrukturen und Vereinbarungen keine Lösung umgesetzt werden. Das Anliegen der OTV wird jedoch weiterhin im Blick behalten.

Anlage/n